

Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 des Schuljahres 2024/2025

Name und Ort des Gymnasiums: Gymnasium Wilsdruff

Für den Fall, dass die Aufnahme am oben genannten Gymnasium nicht realisiert werden kann, geben Sie bitte für das Umlenkungsverfahren unbedingt einen Zweit- bzw. Drittwunsch (**kein Gymnasium in freier Trägerschaft**) an. Eine Teilnahme am Auswahlverfahren des Gymnasiums des Zweit- bzw. Drittwunsches ist ausgeschlossen.

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

Wird kein Zweit- und Drittwunsch angegeben, so kann das Kind bei Nichtrealisierbarkeit des Erstwunsches an jedem zumutbaren Gymnasium aufgenommen werden.

Zur Anmeldung am Gymnasium sind folgende Unterlagen **im Original und als Kopie** vorzulegen:

1. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
2. Geburtsurkunde oder vergleichbarer Identitätsnachweis
3. ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht eines Elternteils
4. die Bildungsempfehlung im Original

Bei der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin bzw. des Schülers erhoben:

1.	Vorname und Name Sorgeberechtigten		
2.	Familienname und Vorname Schüler*in <i>Bitte den Rufnamen unterstreichen.</i>		
3.	Geburtsdatum		
4.	Geburtsort		
5.	Geschlecht	weiblich	männlich
6.	Anschrift: Mutter/ Vater (Hauptwohnsitz) Mutter/ Vater		
7.	Telefonnummer/ regelmäßig genutzte Mailadresse		
8.	Staatsangehörigkeit		
		DAZ-Förderung gewünscht?	Ja Nein
9.	Religionszugehörigkeit	Anmeldung für das Fach: Ethik evangelische Religion katholische Religion	
10.	Datum der Ersteinschulung/ bisherige Grundschule		
11.	Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind; Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfs – Integrationsbedarf (Nachweis ist beizufügen)	Ja	Nein

12. Fremdsprache³

Wunsch:

Französisch

Latein

Wahl der Fremdsprache hat keine Priorität.

³ Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 Schulordnung Gymnasien).

In einzelnen Fremdsprachen steht mitunter nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so sind gemäß § 17 der Schulordnung Gymnasien eine Berücksichtigung von Härtefällen sowie ein Losverfahren möglich. Dieses Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 08.12.2008, Az.: 2 B 316/08).

Besondere Wünsche/Hinweise zur Klassenbildung (namentliche Benennung)/Anmerkungen:

Besondere Hinweise zum Kind (Sportbefreiung/Allergie etc. mit Attest ...):

Die Berücksichtigung folgender Kriterien wird beantragt:

- | | | |
|--|----|------|
| 1. Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulträgers (Stadt Wilsdruff): | Ja | Nein |
| 2. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr 2024/2025 Mitglied unserer Schulgemeinschaft: | Ja | Nein |
| 3. Die Nichtaufnahme am Gymnasium Wilsdruff hätte einen Schulweg von mehr als 60 Minuten (einfache Strecke) zur Folge: | Ja | Nein |

Wenn ja: Name: _____ Klasse: _____

Wenn ja, sind entsprechende **Verbindungsnachweise** (VVO etc.) für folgende Schulen vorzulegen:

Gymnasium Dresden-Gorbitz, Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden/Schulbeginn: 08:15 Uhr

Gymnasium Dresden-Cotta, Cossbuaeder Straße 35, 01157 Dresden/Schulbeginn: 07:50 Uhr

Weißeritzgymnasium, Krönerstraße 25, 01705 Freital/Schulbeginn: 07:50 Uhr

Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen, Seminarweg 4, 01683 Nossen/Schulbeginn: 07:45 Uhr

Franziskanerum Meißen, Kändlerstraße 1, 01662 Meißen/Schulbeginn: 07:30 Uhr

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg/Schulbeginn: 07:20 Uhr

Ehrenfried-Walter-von Tschirnhaus-Gymnasium, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden/Schulbeginn: 08:15 Uhr

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigten*

**Die Anmeldung muss von beiden Eltern unterschrieben werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Liegt die Unterschrift nur von einem Elternteil vor, muss eine Vollmacht sowie eine Ausweiskopie des zweiten Elternteils vorgelegt werden.*

Bestätigung über Nachweis

alleiniges Sorgerecht der Mutter

alleiniges Sorgerecht des Vater

wurde im Original der Schule vorgelegt.

Datum / Unterschrift